Briefkopf der allgemeinen Regelschule / Förderschule

An die Eltern

Adresse

PLZ und Ort

**Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

Ihrer Tochter/Ihres Sohnes Vorname des Kindes, geb. am Datum

Sehr geehrte Frau Nachname, sehr geehrter Herr Nachname,

nach Genehmigung durch das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden teile ich Ihnen mit, dass bei Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Name des Kindes bei **Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung** gem. §11 Abs.2/3 VOSB   
der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt/ in den Förderschwerpunkten Benennen der bisherigen FöSchwerpunkt/e **aufgehoben wurde.**

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird weiterhin / ab dem Datum die Jahrgangsstufe Zahl unserer Schule besuchen.

Ihrer Tochter/Ihrem Sohn wünsche ich alles Gute für seine/ihre Entwicklung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der       Schule *(bitte genaue Anschrift angeben)* Widerspruch einlegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden, eingelegt wird.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz für das Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben werden. Nach der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums betragen die Kosten für die Zurückweisung eines Widerspruchs 80,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift:

StSchA Dezernat B.8

StSchA zuständiges Dezernat

regionales BFZ

Schulträger - Schülerbeförderung

(Schulleiter/Schulleiterin)